



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 16. Juni 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 28. Juni 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Donnerstag, 29. Juni 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Joël Thüring**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                     |     |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----|------------|
| 4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023                                                                                                                                             | <b>WVKo</b>         |     | 17.5194.01 |
| 5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen                                                                                                                                | <b>FKom<br/>BKK</b> |     | 17.5198.01 |
| 6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen | <b>BRK</b>          | BVD | 17.0184.02 |
| 7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel"                                                                                                                                                                 | <b>PetKo</b>        |     | 16.5515.02 |
| 8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"                                                                                                                                                                   | <b>PetKo</b>        |     | 16.5523.02 |
| 9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"                                                                                                                                                                                    | <b>PetKo</b>        |     | 16.5585.02 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger	PD	17.5018.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen	GD	15.5072.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal	FD	17.5168.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren	FD	17.5175.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	FD	17.5017.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidentialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften	ED	15.5022.02 16.5318.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote	ED	17.5169.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze	ED	17.5179.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Buslinie Nr. 33 - Wiedereinführung des alten Taktes	BVD	15.5020.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)	BVD	16.5553.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt	BVD	13.5434.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage	BVD	15.5161.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	BVD	15.5017.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg	BVD	17.5180.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr	BVD	17.5181.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB	BVD	17.5182.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren	BVD	17.5184.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB	BVD	17.5186.02

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (Antrag Regierungsrat: stehen lassen)	BVD	15.5132.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz – Stadthausgasse	BVD	11.5048.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern	BVD	15.5138.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern	BVD	15.5139.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten	BVD	15.5140.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung	BVD	15.5220.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	BVD	07.5265.05
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo	BVD	10.5104.04
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen	WSU	15.5131.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafensreal	WSU	14.5672.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5128.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen	WSU	17.5152.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen	WSU	17.5155.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe	WSU	17.5176.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren	WSU	17.5178.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (Antrag Regierungsrat: stehen lassen)	WSU	10.5203.05
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TISA-freie Zone!	WSU	15.5155.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

07.5265.05	<b>34</b>	15.5072.02	<b>11</b>	16.5515.02	<b>7</b>	17.5155.02	<b>40</b>	17.5182.02	<b>25</b>
10.5104.04	<b>35</b>	15.5131.02	<b>36</b>	16.5523.02	<b>8</b>	17.5168.02	<b>12</b>	17.5184.02	<b>26</b>
10.5203.05	<b>43</b>	15.5132.02	<b>28</b>	16.5553.02	<b>19</b>	17.5169.02	<b>16</b>	17.5186.02	<b>27</b>
11.5048.04	<b>29</b>	15.5138.02	<b>30</b>	16.5585.02	<b>9</b>	17.5175.02	<b>13</b>	17.5194.01	<b>4</b>
13.5434.03	<b>20</b>	15.5139.02	<b>31</b>	17.0184.02	<b>6</b>	17.5176.02	<b>41</b>	17.5198.01	<b>5</b>
14.5672.02	<b>37</b>	15.5140.02	<b>32</b>	17.5017.02	<b>14</b>	17.5178.02	<b>42</b>		
15.5017.02	<b>22</b>	15.5155.02	<b>44</b>	17.5018.02	<b>10</b>	17.5179.02	<b>17</b>		
15.5020.02	<b>18</b>	15.5161.02	<b>21</b>	17.5128.02	<b>38</b>	17.5180.02	<b>23</b>		
15.5022.02	<b>15</b>	15.5220.02	<b>33</b>	17.5152.02	<b>39</b>	17.5181.02	<b>24</b>		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023	<b>WVKo</b>		17.5194.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel"	<b>PetKo</b>		16.5515.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	<b>PetKo</b>		16.5523.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	<b>PetKo</b>		16.5585.02
5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2016 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b>		17.5198.01
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse		BVD	11.5048.04
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern		BVD	15.5138.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern		BVD	15.5139.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten		BVD	15.5140.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo		BVD	10.5104.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse		BVD	07.5265.05
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	17.5017.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger		PD	17.5018.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
14. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	17.0790.01
15. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>UVEK</b>	WSU	17.0808.01
16. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016	<b>BKK</b>	ED	17.0815.01
<b><u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u></b>			
17. Motionen:			
1. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen			17.5225.01
2. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz			17.5235.01
3. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)			17.5238.01

18. Anzüge:		
1. Claudio Miozzari und Consorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		17.5226.01
2. Andreas Zappalà und Consorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat		17.5227.01
3. Raphael Fuhrer und Consorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte		17.5228.01
4. Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel		17.5229.01
5. Raoul I. Furlano und Consorten betreffend Erhaltung der Hauptpost		17.5230.01
6. Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder		17.5231.01
7. Sasha Mazzotti und Consorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler		17.5232.01
8. Jörg Vitelli und Consorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier		17.5233.01

### **Kenntnisnahme**

19. Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 27. Juni 2017		17.5224.01
20. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung. Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016	PD	17.5058.02
21. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"	BVD	17.5081.02
22. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mury betreffend Überbauung Landskronhof	BVD	17.5134.02
23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule	ED	17.5101.02
24. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht zu steigenden Sozialhilfekosten	WSU	17.5080.02
25. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs	WSU	17.5085.02
26. BVB Basler Verkehrs-Betriebe: Information über das Geschäftsjahr 2016	BVD	17.0639.01
27. Schreiben des Regierungsrates betreffend Meldung einer Nebenbeschäftigung bei der Staatsanwaltschaft	JSD	17.0764.01
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren (stehen lassen)	PD	14.5352.02
29. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums	PD	17.5010.02
30. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mark Eichner betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz	FD	17.5066.02
31. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt	WSU	17.5067.02
32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Talha Ugur Camlibel betreffend der Information über Notrufnummern	JSD	17.5105.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes (10. Mai 2017)	BVD	15.5020.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (10. Mai 2017)	BVD	16.5553.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (10. Mai 2017)	BVD	13.5434.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (10. Mai 2017)	BVD	15.5161.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen (7. Juni 2017)	WSU	15.5131.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial (7. Juni 2017)	WSU	14.5672.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen (7. Juni 2017)	GD	15.5072.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften (7. Juni 2017)	ED	15.5022.02 16.5318.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt (7. Juni 2017)	BVD	15.5017.02
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neu-satzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen (7. Juni 2017)	<b>BRK</b> BVD	17.0184.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone! (7. Juni 2017)	WSU	15.5155.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung (7. Juni 2017)	BVD	15.5220.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen) (7. Juni 2017)	WSU	10.5203.05
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (stehen lassen) (7. Juni 2017)	BVD	15.5132.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS (7. Juni 2017)	PD	17.5177.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut (7. Juni 2017)	JSD	17.5183.02

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal (7. Juni 2017)	FD	17.5168.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren (7. Juni 2017)	FD	17.5175.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg (7. Juni 2017)	BVD	17.5180.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr (7. Juni 2017)	BVD	17.5181.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB (7. Juni 2017)	BVD	17.5182.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren (7. Juni 2017)	BVD	17.5184.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (7. Juni 2017)	BVD	17.5186.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiea und deren Betreuungsangebote (7. Juni 2017)	ED	17.5169.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze (7. Juni 2017)	ED	17.5179.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (7. Juni 2017)	WSU	17.5128.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen (7. Juni 2017)	WSU	17.5152.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen (7. Juni 2017)	WSU	17.5155.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe (7. Juni 2017)	WSU	17.5176.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren (7. Juni 2017)	WSU	17.5178.02
31.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft (7. Juni 2017)		17.5170.01
32.	Motionen (7. Juni 2017):		
	1. Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt		17.5171.01
	2. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen		17.5195.01
33.	Anzüge (7. Juni 2017):		
	1. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst		17.5188.01
	2. Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel		17.5192.01



- |    |                                                                                                                                  |            |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 3. | Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller                                    | 17.5193.01 |
| 4. | Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz                                        | 17.5196.01 |
| 5. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp                                                                             | 17.5207.01 |
| 6. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen                                              | 17.5208.01 |
| 7. | Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos                   | 17.5209.01 |
| 8. | Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) | 17.5211.01 |

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
3. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
4. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
6. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
7. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
8. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
9. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
10. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
11. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01
12. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01

- |                                                                                                                                                                          |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 13. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)                                           | 16.5405.01 |
| 14. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)                 | 16.5470.01 |
| 15. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 16. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)             | 16.5474.01 |
| 17. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)                                           | 16.5486.01 |
| 18. Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" (9. November 2016 an PetKo)                                                           | 16.5515.01 |
| 19. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo)                                                             | 16.5523.01 |
| 20. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo)                                                                               | 16.5585.01 |
| 21. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo)                                                       | 16.5589.01 |
| 22. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo)                                          | 16.5590.01 |
| 23. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo)                                                     | 17.5020.01 |
| 24. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo)                                                                                              | 17.5068.01 |
| 25. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo)                                                                                                          | 17.5146.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |                                                                                                                         |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 26. Rücktritt von Stefan Bissegger per 28. Februar 2017 als Richter am Strafgericht Basel-Stadt (5. April 2017 an WVKo) | 17.5114.01 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 27. Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung (15. März 2017 an JSSK)                                                                                                                                  | 17.0201.01                                           |
| 28. Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting" (15. März 2017 an JSSK)                                                                                                                                                                          | 17.5078.01                                           |
| 29. Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative) und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen betreffend Einbürgerungen (7. Juni 2017 an JSSK) | 16.1642.02<br>17.0632.01<br>16.5124.03<br>16.5126.02 |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

30. Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (7. Juni 2017 an GSK) 17.0634.01

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

keine

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

31. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) 16.1772.01  
16.5087.02
32. Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs (11. Januar 2017 an UVEK) 16.0102.02
33. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweirad-Initiative)" und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen (8. Februar 2017 an UVEK) 16.0168.02
34. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen (15. März 2017 an UVEK) 17.0120.01
35. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal (5. April 2017 an UVEK) 17.0281.01
36. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK) 17.0519.01  
15.5162.02
37. Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese (7. Juni 2017 an UVEK) 17.0738.02

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

38. Ratschlag Bethesda Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen (15. März 2017 an BRK) 17.0184.01
39. Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117 - 123, Basel. Abweisung von Einsprachen (10. Mai 2017 an BRK) 17.0547.01
40. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses (10. Mai 2017 an BRK) 17.0466.01
41. Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung (7. Juni 2017 an BRK) 17.0616.01

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 42. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK)                                               | 17.0067.01<br>15.5148.03 |
| 43. Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn (5. April 2017 an WAK) | 17.0347.01<br>15.5219.03 |
| 44. Ratschlag zur formulierten Kantonalen Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern) (7. Juni 2017 an WAK)                                                                                                                                      | 16.0933.02               |
| 45. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht (7. Juni 2017 an WAK)                                                                                                      | 17.0670.01               |
| 46. Ratschlag und Entwurf betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (7. Juni 2017 an WAK)                                                                                                                                                                                                                 | 17.0732.01               |

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |                                                                                                                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 47. Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2017 an IGPK Universität) | 17.0629.01 |
| 48. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2017 an IGPK UKBB)       | 17.0636.01 |

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 49. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)                                                                                                                                                                                |  |
| 50. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)                                                                                                                                                                        |  |
| 51. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)                                                                        |  |
| 52. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom) |  |

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft (vom 7. Juni 2017)

17.5170.01

Die doppelte Staatsbürgerschaft kann, wie jüngst bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgedeckt wurde, durchaus zu Loyalitätskonflikten führen. Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren. Viele eingebürgerte Personen sehen immer noch ihr angestammtes Herkunftsland als primäres Heimatland, die Schweiz jedoch oft nur als sekundäres Heimatland.

In der Bundesrepublik Deutschland und Österreich wird derzeit über die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft diskutiert und die Zeichen stehen eher dafür, dass das Gesetz entsprechend angepasst wird. Führende Politiker der Unions-Fraktion, wie bspw. Norbert Röttgen (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages) unterstützen eine entsprechende Gesetzesänderung. Sogar die deutsche CDU-Politikerin Birgül Akpınar spricht sich aus Loyalitätsgründen zur Bundesrepublik, trotz ihrer eigenen türkischen Wurzeln, gegen einen Doppelpass aus.

Es ist nicht erst seit der Abstimmung über das Verfassungsreferendum in der Türkei offensichtlich, dass sich viele Menschen es als fast unmöglichen Spagat erleben, sich zwei Ländern loyal, verpflichtet und verbunden zu fühlen.

Deshalb ist es aus Sicht der Antragssteller wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich künftig für ein Land entscheiden müssen und entsprechend die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird. Ein Pass wird nicht darüber entscheiden, ob man sich integriert hat oder nicht. Deshalb soll die Entscheidung am Ende eines Integrationsprozesses stehen. Eine neue Staatsangehörigkeit muss gekoppelt werden mit der Abgabe der „bisherigen“ Staatsangehörigkeit.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird.

Andreas Ungricht

## Motionen

### 1. Motion betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt (vom 7. Juni 2017)

17.5171.01

Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen. So können auch Personen, welche nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, für den Kanton Basel-Stadt arbeiten.

Um bei der Kantonspolizei Basel-Stadt als Polizist / Polizistin sich bewerben zu können, müssen Interessierte gemäss Anforderungsprofil einen Schweizer Pass oder eine C-Niederlassungsbewilligung besitzen. Die aktuell im Anforderungsprofil festgeschriebenen Aufnahmebedingungen bei der Kantonspolizei sind aus Sicht des Motionärs ein zu wenig starkes Bekenntnis zum hiesigen Gemeinwesen. Vorausgesetzt wird lediglich die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie mit Sprache und Recht und einer inneren Verbundenheit mit der gesellschaftlichen und kulturellen Eigenart zur Schweiz.

Gerade die Vorfälle der vergangenen Woche rund um die nachrichtendienstlichen Enthüllungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigen, dass diese Hürde mutmasslich zu tief ist. Personen, welche bei den baselstädtischen Sicherheitsbehörden arbeiten und als Polizistinnen und Polizisten oder in anderweitiger sehr sicherheitssensitiven Bereichen (bspw. Staatsanwaltschaft) tätig sind, müssen sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen und hierfür ist das Schweizer Bürgerrecht eine notwendige Voraussetzung.

Der Motionär ersucht den Regierungsrat daher die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit künftig sämtliche beim Kanton Basel-Stadt angestellten Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich (insbesondere Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) als Anstellungsvoraussetzung über das Schweizerische Bürgerrecht verfügen müssen.

Eduard Rutschmann

### 2. Motion betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (vom 7. Juni 2017)

17.5195.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüssenswert. Dieses Angebot weist aber noch immer eine massive Lücke aus, nämlich beim Angebot während der Schulferien.

In § 3 der geltenden Tagesstrukturenverordnung wird festgehalten, dass die Tagesstrukturangebote die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Dies ist heute noch nicht der Fall, da die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien pro Jahr verfügen. Das heutige Angebot von Tagesferien ist vollkommen ungenügend, da die Orte immer wechseln, die Orte zum Teil weit weg vom Wohnort der Kinder liegen, eine Mindestanwesenheit von vier Tagen pro Woche belegt werden muss und es nur wenige Angebote ab dem 1. Kindergartenjahr gibt. Aufgrund dieses ungenügenden Angebots ist es nicht erstaunlich, dass viele Eltern ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in einem Tagesheim belassen oder das Angebot der Tagesferien nicht nutzen. Eine Ferienabdeckung würde auch die Erwerbsarbeit beider Elternteile erleichtern.

Um der Arbeitsrealität der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, soll ein Angebot von flexiblen Tagesstrukturen auch in den Ferien gelten, dies in einer anzahlmässig reduzierten Form, unter Kostenbeteiligung der Eltern, aber an konstanten Orten. In jedem der drei städtischen Schulkreise soll es mindestens zwei solche Ferienangebote geben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, notwendig wären die zusätzlichen Betreuungspersonen.

Die Gemeinde Riehen kennt bereits ein ähnliches Angebot. So können dort Kinder mit den Tagesferien "à la carte" halbtägewise Module im Freizeitzentrum Landauer belegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, ab Schuljahr 2019/20 in jedem Schulkreis der Stadt Basel an mindestens einem gleichbleibenden Standort ein ganztägiges Tagesstruktur-Angebot in den Ferien anzubieten. Dieses Angebot soll für alle Kinder der Volksschule ab Kindergarten gelten. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr kann von einem Angebot abgesehen werden. Zudem soll dieses Ferienangebot auch halbtägewise belegbar sein. Ab Schuljahr 2021/2022 sind in jedem Schulkreis mindestens zwei solche Standorte anzubieten.

Kaspar Sutter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Claudio Miozzari, Katja Christ, Alexandra Dill, Thomas Gander, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Mumenthaler, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Martina Bernasconi, Edibe Gölge, Balz Herter, Beatrice Messerli

### 3. Motion betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

17.5225.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Dieser Vorschlag einer Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen wurde aber im Rahmen der Kommissionsberatung nicht weiterverfolgt, da eine gesetzliche Umsetzung weitere Abklärung erfordert hätte und eine entsprechende Pflicht thematisch nicht zur beantragten Liberalisierung der Dachbauvorschriften passte. Inhaltlich wurde der Vorschlag in der Debatte jedoch mehrheitlich von der Kommission als sinnvoll erachtet, weshalb der Antragssteller in der Kommission den Antrag zurückzog und nun eine entsprechende Motion einreicht.

Bisher sind Flachdächer gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 76) ökologisch zu begrünen.

Ungenutzte Flachdächer in allen Zonen sollen in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und Energiegewinnung verpflichtend genutzt werden.

Bauten mit Giebedächern sind ebenfalls zu verpflichten Solaranlagen einzurichten.

Voraussetzung für eine verpflichtende Installation von Solaranlagen ist die technische Machbarkeit, die betriebliche Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit. In Einklang mit dem neuen Energiegesetz ist vom Regierungsrat ein entsprechendes Gesetz innert zwei Jahren vorzulegen.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Franziska Roth, Annemarie Pfeifer, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

### 4. Motion betreffend Revision Museumsgesetz

17.5235.01

Das Museumsgesetz vom 1. Januar 2001 ist mittlerweile 16 Jahre alt und weist Überarbeitungsbedarf auf. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere die Führung, Steuerung und Kontrolle der staatlichen Museen klar geregelt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet werden müssen. Aktuell sind letztere auf unterschiedliche Gremien und Stellen verteilt. Dies erschwert eine konsequente Begleitung der fünf staatlichen Museen, wie die Vorkommnisse im Jahr 2015 beim Historischen Museum Basel und beim Museum der Kulturen Basel zeigen.

In einem revidierten Museumsgesetz soll deshalb die Regelung der Verantwortlichkeiten bezüglich der Museen verbessert werden. Weiter soll es den Museen vereinfacht möglich werden, Rückstellungen für grosse Ausstellungen zu bilden. Gratisseintritte fürs Publikum sollen im neuen Gesetz nicht mehr verboten, sondern grundsätzlich möglich sein. Zudem sollen die staatlichen Museen, wo sinnvoll vertiefte Kooperationen mit anderen Institutionen eingehen. Es ist zu prüfen, mit welchen Anpassungen am Gesetz dies einfacher möglich wäre.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres ein revidiertes Museumsgesetz vorzulegen.

Claudio Miozzari, Lea Steinle, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Heiner Vischer, Franziska Roth, Tobit Schäfer

### 5. Motion betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

17.5238.01

Die BVB erneuern mittels neuer Methoden die Gleise, indem sie, statt unter laufendem Betrieb kleinere Auswechslungen vorzunehmen, vermehrt mittels Streckensperrungen längere Abschnitte auswechseln.

Dies bedingt lange Umleitungen. Ganze Wochenenden oder gar über Wochen hinweg sind die gewohnten Stammstrecken für die Fahrgäste gesperrt. Die BVB verlieren dadurch, wie sie zum Jahresergebnis 2016 mitteilen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Bezug auf die Personenkilometer unverschuldet Fahrgäste.

Beispiele solcher Totalsperrungen sind: Sperrung Klybeckstrasse, Sperrung Aeschengraben, Sperrung Mittlere Brücke, Sperrung Steinenberg.

Solche Totalsperrungen mit Umleitungen werden uns auch in Zukunft nicht erspart bleiben, da das Schienennetz – analog des Strassennetzes für Auto und Velo – regelmässig unterhalten werden muss.

In der Praxis bedeutet dies mühsame Fusswege und sonstige Nachteile für Tramfahrgäste. So gelangt, wer während einer Aeschengraben-Sperrung vom Barfi Richtung Bahnhof SBB fahren möchte, nur bis zur Markthalle; von da geht es dann zu Fuss - oder mittels mühsamen Umsteigens unter Wechsel der Haltestellenkanten - zum Bahnhof. Zwei simple Weichen zwischen Innerer Margarethenstrasse und Bahnhof SBB könnte Mühsal vermeiden und den Fahrgästen den in Basel gewünschten Komfort bieten.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass es sich bei den Umleitungen keineswegs um singuläre Ereignisse handelt:



- Viele Male im Jahr kommt es zu geplanten Streckenunterbrüchen (in alphabetischer Reihenfolge): Bebbi Jazz, Bummelsonntage, Fasnacht, FCB-Meisterfeiern, Feuerwerke Ende Juli und Dezember, Kundgebungen, Santiglaus-Töfffahrten, Vogel Gryff und Zunftumzüge.
- Baustellen werden auch nach Abbau allfälliger Sanierungsspitzen notwendig werden.
- Dazu kommen laufend ungeplante Betriebsunterbrüche, beispielsweise bei Unfällen oder anderen kurzzeitigen Störungen im Betriebsablauf.

In all diesen Fällen würden intelligente neue Abbiegemöglichkeiten den BVB in Absprache mit der Verkehrspolizei erlauben, kleinräumige Umleitungen anzuordnen und so die Aufrechterhaltung des regulären Betriebs massiv zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Ergänzung von "Tramnetz 2020" und zeitlich vorgezogen unverzüglich folgende Massnahmen zur Tramnetz-Optimierung zu planen und umzusetzen:

1. Im Vordergrund zu mehr Flexibilität im Tramnetz steht die Ergänzung durch Einrichtung doppelgleisiger Schienenverbindungen an folgenden Kreuzungen:
  - a) Tramkreuzung „Markthalle“ (Verbindung der Strecke Heuwaage <-> Bahnhof SBB).
  - b) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke Spalentor <-> Kannenfeldplatz).
  - c) Tramkreuzung „Burgfelderplatz“ (Optimierung der Strecke St-Louis Gare <-> Kannenfeldplatz).
  - d) Tramkreuzung „Bankverein“ (Optimierung der Strecke Elisabethenstrasse <-> Aeschenplatz).
  - e) Tramkreuzung „Heuwaage“ (Optimierung der Strecke Auberg <-> Innere Margarethenstrasse).
  - f) Tramkreuzung „IWB“ (Optimierung der Strecke Güterstrasse <-> Äussere Margarethenstrasse).
2. Die Umsetzung soll vorgängig der Realisierung von "Tramnetz 2020" bis 2020 erfolgen.
3. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll zulasten des Tram-Rahmenkredits erfolgen.

Beat Leuthardt, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Luca Urgese, Kaspar Sutter, Balz Herter, Michael Wüthrich

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Aktenzeichen Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB nach wie vor ungelöst (vom 7. Juni 2017)

17.5188.01

In der diesjährigen April-Sitzung des Grossen Rates wurde die Petition P356 zum Thema "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt" als erfüllt und damit als erledigt verabschiedet. Wer die Situation im Bahnhof SBB vor Ort jedoch kennt, kann den in der Antwort der BVB zitierten Hinweis auf den "grossen Info-Bildschirm" nur als Realsatireversuch würdigen.

Das uralte Anliegen, seit Jahren verschiedentlich ausgesprochen, wurde ebenso oft mit dem Hinweis gekontert, dass ein ins Auge fallender Bildschirm auf der Hauptpasserelle des Bahnhofs den Fluss der wegströmenden Passagiermassen derart bremsen würde, dass es deswegen zu Stockungen käme und somit die Kapazität der Passerelle herabgesetzt würde.

Wenn man sich aber den Grund für das Anbringen dieser Anzeigetafel vor Augen führt, nämlich schon in der Vorwärtsbewegung Richtung Hauptausgänge zum Centralbahnplatz und zum Gundeli über die Abfahrtszeiten der Trams und Busse aktuell informiert zu werden, dann ist ein derart mickriger Bildschirm, zudem noch relativ verborgen vor dem Abgang zu den Geleisen 1-4 angebracht, bloss eine Alibiübung.

Wir wissen, dass das Bahnhofsgelände die Domaine der SBB ist. Aber die aussteigenden Kundinnen und Kunden der Bundesbahnen wollen ausserhalb des Bahnhofs, sofern nicht zu Fuss oder per Velo unterwegs, mit der BVB oder der BLT weiterbefördert werden.

Zum Service publique gehört auch ein sorgsamer Umgang mit der Kundschaft. Und diese möchte sich auf der Passerelle über die Abfahrtszeiten von Bus und Tram informieren können. Und dies in Laufrichtung zu den Hauptausgängen, in genügender Grösse, ohne gleich das Vergrösserungsglas zur Hand nehmen zu müssen.

Bei den über die Passerelle gespannten Reklametransparenten kann abgeschaut werden, was "gross und unübersehbar" heissen kann.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und berichten, wie dem Anliegen vieler BahnkundInnen wirklich mit entsprechenden Anzeigemitteln sowohl Richtung Centralbahnplatz als auch Richtung Güterstrasse/Gundeli gedient werden kann!

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Christian C. Moesch, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Anita Lachenmeier-Thüring

### 2. Anzug betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel (vom 7. Juni 2017)

17.5192.01

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind (Online abgerufen am 7. April 2017 unter: [www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/ueber\\_uns/organisation\\_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html](http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html)):

*Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:*

#### **Abbruch-/Baubewilligung**

*Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.*

#### **Neunutzung**

*Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.*

#### **Sicherheit/Denkmalerschutz**

*Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.*

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: "Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung

gesucht." (Interpellationsbeantwortung 13.5187.02)

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich. Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Alexandra Dill, Tanja Soland, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Claudio Miozzari, Dominique König-Lüdin, Barbara Wegmann, Kerstin Wenk

### **3. Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller** (vom 7. Juni 2017)

17.5193.01
------------

Am 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt an den Regierungsrat überwiesen und diesen am 11. Mai 2016 stehen gelassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat positiv zu den Erfahrungen mit dem Pollersystem am Spalenberg berichtet.

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. So auch in Holland. Dort sind aber in der Zwischenzeit viele dieser Poller-Systeme durch Kameras mit (ausschliesslicher) Auto-Kennzeichenerkennung ersetzt worden. So beispielsweise in Delft und Amersfoort. Diese Systeme stehen an den Zufahrten und sind deutlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Sie erfassen ausschliesslich die Kennzeichen der Fahrzeuge und gleichen diese mit der (tagesaktuellen) Datenbank der Zugangsberechtigungen ab. Ist diese vorhanden, so passiert nichts. Ist das Fahrzeug nicht zum Zugang berechtigt, so wird eine Busse ausgelöst.

Durch ein solches System werden die berechtigten FahrzeuglenkerInnen nicht aufgehalten und teure bauliche Massnahmen fallen weg. Ausserdem sind keine besonderen Massnahmen bei Tram und Bus nötig. Die Polizei kann sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Der finanzielle und personelle Aufwand für diese Form der Zutrittsberechtigung ist signifikant günstiger.

Anträge zur Zufahrt können bequem per Internet oder Telefon gestellt werden und von der entsprechenden Stelle flexibel und bedarfsgerecht in die Berechtigungsdatenbank eingegeben werden. Es ist theoretisch auch der zeitlich beschränkte Aufenthalt in der Fussgängerzone möglich und kontrollierbar, wenn auch die Ausfahrt registriert wird. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Gewerbes oder von Behinderten eingegangen werden.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Zugangsberechtigung zur Kernzone mit Kameras mit Kennzeichenerkennung anstelle von (geplanten) Pollersystemen ausgeführt werden könnte.

Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Heiner Vischer, Kaspar Sutter, Christophe Haller, Beat Braun, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüning, David Jenny, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

### **4. Anzug betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz** (vom 7. Juni 2017)

17.5196.01
------------

Die Tramlinie 8 war und ist immer wieder von Verspätungen betroffen. Dank ergriffenen Massnahmen konnten diese teilweise behoben werden. Neben der Stausituation in Weil am Rhein ist aber nach wie vor die Einfahrt in den Centralbahnplatz ein Ärgernis und ein Grund für Verspätungen.

Die Ursache liegt in der unlogischen Gleisbelegung, welche sofort geändert werden könnte. Obwohl die Tramlinien 8, 10 und 11 nach dem Halt alle auf dem gleichen Gleis Richtung Aeschenplatz weiterfahren, werden die Tramlinien heute bei der Einfahrt in die Haltestelle zu einer unnötigen Kreuzung gezwungen indem das 8er-Tram auf dem hintersten Gleis F gleich beim Hotel Schweizerhof hält und die von dieser Seite kommenden Trams 10 und 11 den 8er kreuzen und auf dem zweithintersten Gleis E halten. Diese Anordnung führt zu einer überflüssigen und vermeidbaren Kreuzung der Tramlinien. Aufgrund des geltenden Rechtsvortritts führt diese Regelung dazu, dass der 8er vor der Einfahrt oft warten muss, obwohl sein Haltegleis leer steht.

Unangenehm ist zudem, dass die beiden äussersten Perrons über keine Fahrgastunterstände verfügen und die wartenden Fahrgäste bei Regen nicht geschützt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten bis wann die Gleisanordnung am Centralbahnplatz so geändert werden kann, so dass keine Kreuzung der Tramlinie 8 mit den Linien 10 und 11 mehr notwendig ist. Geprüft werden soll auch, ob auf dem ersten und hintersten Gleis ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann.

Kaspar Sutter, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli

### 5. Anzug betreffend Basler VeloApp (vom 7. Juni 2017)

17.5207.01

In Basel gibt es einen Velostadtplan, aus dem Informationen zu den Veloverbindungen herausgelesen werden können. Es sind die Routen auf den verkehrsarmen Strassen, wie auch Velomassnahmen auf den verkehrsreichen Strassen. Dazu gibt es Sekundärinformationen wo grössere Veloabstellplätze, Velostationen oder Veloverleihs vorzufinden sind.

In der Praxis benützt kaum ein Velofahrender den Velostadtplan um seine Fahrten in der Stadt zu planen. Heute verfügt bald jedes Auto über ein Navigationssystem in das die Fahrten nach verschiedenen Kriterien eingegeben werden können. Mobiltelefone verfügen heute über ähnliche Funktionen mit der Ortung des Standorts und der Zielfindung. Der grösste elektronische Kartendienst hat auch eine Option zur Routenfindung mit dem Fahrrad. Diese funktioniert auch auf Mobiltelefonen. Angezeigt werden dabei die direkteste Route und eine Zweitroute. Die langsameren Routen sind aber keineswegs sicherer. Sie führen in der Regel auch über gefährliche Kreuzungen und stark befahrene Strassen ohne Velomassnahmen.

Da die Benützung von Mobiltelefonen oder Tablets weiter zunehmen wird, ist deren Verwendung auf dem Velo als Navigationshelfer naheliegend. Mit entsprechenden Halterungen am Velo können sie wie Navi-Geräte im Auto verwendet werden.

Die schnellen Velofahrenden wählen die direkte Route zum Ziel. Die weniger geübten legen Wert auf eine sichere Route. Beispielsweise könnte man sich als Velofahrer die schnellste Route ohne Kapphaltestellen ausgeben lassen. Hier besteht eine Lücke im Angebot von Apps.

Die FHNW Muttenz, Institut für Geomatik, befasst sich seit mehreren Jahren mit den neuen Technologien und deren Anwendungen im Alltag. Für die Entwicklung einer Basler VeloApp könnte auf die Erfahrung und das Wissen der FHNW zurückgegriffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Velofahrenden eine Basler VeloApp entwickelt werden könnte.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin

### 6. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (vom 7. Juni 2017)

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

### 7. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (vom 7. Juni 2017)

17.5209.01

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situation oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende

am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

#### **8. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (vom 7. Juni 2017)**

17.5211.01
------------

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze "Zottlete" Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampung bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegengeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schrittempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienenengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?

3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?
4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?
7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

#### 9. Anzug betreffend Neugestaltung Kasernenareal

17.5226.01

Mit der Zustimmung des Volkes im Februar 2017 zur Sanierung und zum Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum können die entsprechenden Bauarbeiten geplant und voraussichtlich im Sommer 2018 aufgenommen werden. Der neue Hauptbau wird mit den Durchgängen zwischen Rheinpromenade und Innenhof eine neue räumliche Situation schaffen. Gleichzeitig ist die Gestaltung der öffentlichen Flächen rund um den Hauptbau in die Jahre gekommen und erfüllt teilweise schon heute die Bedürfnisse der Nutzenden nicht mehr in idealer Weise. Trotzdem ist eine Umgestaltung des Gesamtareals nicht Teil der Sanierung des Hauptbaus, weshalb beispielsweise die neuen Durchgänge auf einen düsteren, schwer einsehbaren Platz zu münden drohen.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem neuen Hauptbau Kaserne auch eine Neugestaltung der öffentlichen Flächen zwischen Klybeckstrasse und Rhein zu planen. Das neu gestaltete, vielseitige Kasernenareal soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, der allgemeinen Bevölkerung, Nutzenden und Veranstaltenden möglichst ideal entgegenkommen. Dabei gilt es, den Hauptbau optimal mit der Umgebung zu verbinden und die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der neuen Verbindungen zwischen Rhein und Innenhof zu unterstützen. Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.

Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, Sibylle Benz, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Michelle Lachenmeier, Katja Christ, Kerstin Wenk

#### 10. Anzug betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat

17.5227.01

Gemäss § 79 des Schulgesetzes wird zur Mitwirkung beim Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Erziehungsdepartement ein aus neun Mitgliedern bestehender Erziehungsrat beigegeben. Aufgaben des Erziehungsrats sind die Beratung des Erziehungsdepartements und die Mitwirkung beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Der Erziehungsrat setzt zudem wichtige Leitplanken in pädagogischen Fragen, indem er etwa Lehrpläne oder Studentafeln genehmigt, neue Lehrmittel für den Unterricht bewilligt oder dem Regierungsrat Antrag auf Erlass von Verordnungen stellt. Der Erziehungsrat wird von Amtes wegen von der jeweiligen Departementsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Departementsvorsteher präsiert. Die übrigen acht Mitglieder wählt der Grosse Rat jeweils zu Beginn seiner Amtsperiode auf vier Jahre. Dabei sollen nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Diese massgebende Gesetzesgrundlage datiert offenbar aus dem Jahr 1958. Seit der Inkraftsetzung wurde das Schulwesen einschneidend entwickelt und neu organisiert. So wurde den Gemeinden Riehen und Bettingen die Zuständigkeit und Autonomie hinsichtlich der Organisation der Gemeindeschulen auf Ebene Kindergarten und Primarschule übertragen. Die beiden Landgemeinden haben heute also wesentlich weitergehende Aufgaben und Kompetenzen übernommen, als dies noch zu Zeiten der Inkraftsetzung des § 79 der Fall war. Diese Entwicklung muss sich auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Erziehungsrats auswirken. Es genügt deshalb nicht mehr, dass die Gemeinden Bettingen und Riehen bei der Zusammensetzung nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden, zumal gar nicht klar ist, ob und wie diese Berücksichtigung in der Praxis funktioniert. Offenbar wird der Gemeinderat Riehen in dieser Frage vor den Wahlen nicht konsultiert.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden wichtig, dass die beiden Landgemeinden zusammen mit einem Sitz im Erziehungsrat vertreten sind, damit sie die Sichtweise der Gemeindeschulen aus eigener Praxiserfahrung einbringen können. Da Riehen mit über 20'000 Einwohnern auch hinsichtlich der Schulen städtische Strukturen aufweist, macht es Sinn, dass die für die Schulen zuständige Gemeinderätin resp. zuständiger Gemeinderat oder eine vom Gemeinderat Riehen delegierte Fachperson diese Aufgabe für beide Landgemeinden übernimmt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie den Landgemeinden ein ordentlicher Sitz im Erziehungsrat zugehalten werden kann.

Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Christian Griss, Eduard Rutschmann, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Franziska Roth, Salome Hofer, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher

#### **11. Anzug betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte**

17.5228.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt profitiert von zahlreichen Freizeitanlagen und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sind Naturerholungsräume und auch kleinere Grünflächen sehr wichtig. Für die Bewirtschaftung der Grünflächen im Kantonsgebiet sowie für den Unterhalt der Freizeitanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig.

Das Wissen über die Lebensmittelproduktion und insbesondere einen regionalen Anbau von Kulturpflanzen geht in der heutigen Zeit immer mehr verloren, während dem das Interesse an solchen Themen zunimmt. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden: Aufgrund von Artikel 17 der Kantonsverfassung ist der Kanton zuständig für ein umfassendes Bildungsangebot. Die Unterzeichnenden finden, auch dieses Wissen gehört zu einer umfassenden Bildung. Hierbei geht es einerseits um theoretisches Wissen - zum Beispiel Saisonalität und Sortenvielfalt - wie auch um praktisches Wissen - zum Beispiel biologischer Gartenbau und der Betrieb von Gemeinschaftsgärten.

Die Stadtgärtnerei hat mit ihrer Zuständigkeit für die Grünflächen in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sinnvolle Projekte im Zusammenhang mit Nahrungsmittelanbau umzusetzen oder solche zu unterstützen. Mit zahlreichen Vorstössen wurde die Thematik daher auch schon aufgegriffen. So forderte der Anzug Ballmer eine Kontaktstelle für urbane Lebensmittelerzeugung (Nr. 15.5139), der Anzug Bertschi eine vermehrte Anpflanzung von Nutzpflanzen in Zierbeeten (Nr. 15.5140) und der Anzug Arslan wollte eine Öffnung von Grünflächen für gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 15.5138). Auch mehr Obstbäume in Grünanlagen wurden gefordert (Krummenacher Nr. 16.5603). In der Beantwortung der ersten drei Anzüge hat der Regierungsrat sich dazu verpflichtet, engagierte Personen bei der Klärung von möglichen Standorten zu unterstützen, vermehrt Nutzpflanzen in der Bepflanzung der Zierbeete zu integrieren und bei neuen Grünflächenprojekten die von der Regierung als "wachsendes Interesse der städtischen Bevölkerung an umweltverträglichem Pflanzenanbau sowie an gesunder, lokaler Ernährung" beschriebenen Entwicklungen und Ansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadtgärtnerei aufgrund der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact durch den damaligen Regierungspräsidenten Teil einer "zu entwickelnden Ernährungsstrategie" wie die Regierung schreibt. Die Unterzeichnenden erachten es als sinnvoll, diese Ansätze unter einem allgemeinen Auftrag zusammenzuführen, damit die Stadtgärtnerei den vom Regierungsrat beschriebenen "Bedarf an weiterführender Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse-, Beeren- und Obstbau" gerecht werden und sich in diese Richtung entwickeln kann. Zu denken ist unter anderem an:

- Vermehrte Integration von Nutzpflanzen in Bepflanzungen der Grünräume und Information vor Ort zu den Nutzpflanzen und biologischem Gartenbau
- Ganzheitliche Gartenberatung (Boden & Kompost, Sorten, biologische Gartenpflege, ökologisch wertvolle Gartengestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgärten und deren Teamorganisation
- Vernetzung mit Akteuren (bioterra, UANB etc.), Bekanntmachung derer Angebote
- Unterstützung von Setzlingsmärkten und weiteren praxis-orientierten Veranstaltungen

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. Der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
2. In diesem Rahmen von der Stadtgärtnerei eine Strategie oder ein Konzept erstellt werden kann, die/das diese Themen- und Aktionsfelder behandelt
3. Die Kompostberatung (welche nun zu einer umfassenderen Gartenberatung weiterentwickelt werden soll) den von der Regierung beschriebenen Bedürfnissen mit den derzeitigen Ressourcen gerecht werden kann und ob diese nicht längerfristig mit weiteren Kapazitäten ausgestattet werden soll.

Raphael Fuhrer, Heinrich Ueberwasser, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Balz Herter

#### **12. Anzug betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel**

17.5229.01

Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtreppung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altehrwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Anonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehende Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk

### 13. Anzug betreffend Erhaltung der Hauptpost

17.5230.01
------------

Bekanntlich hat die Post mitgeteilt, die Hauptpost an der Rüdengasse wegen zu geringer Inanspruchnahme schliessen zu wollen. In der Folge ist es dem Regierungsrat gelungen, eine Verlängerung der Frist bis zum definitiven Entscheid auszuhandeln. Ein Kriterium, welches die Post möglicherweise umstimmen könnte, ist die Anzahl der Kunden bzw. das Volumen der Post-Dienstleistungen an diesem Ort. Auch der Mietpreis dürfte eine wesentliche Rolle spielen.

Es gilt also, wenn diese wichtige Institution im Stadtzentrum erhalten bleiben soll, Ideen umzusetzen, welche mehr Leute in dieses Gebäude (Schalterhalle) bringen und damit den Umsatz der Post erhöhen. Diese Zielsetzung könnte erreicht werden, in dem der Kanton und ihm nahe stehende Institutionen in den Räumlichkeiten der Hauptpost mit Vertretung von Dienststellen, die von einem breiten Publikum in Anspruch genommen werden, anwesend wären. Es geht nicht darum, ganze Dienststellen dorthin zu verlagern oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, sondern um die Anwesenheit von bereits beim Kanton angestellten Mitarbeitenden, die vor allem alle erforderlichen Auskünfte direkt vor Ort geben können (statt Auskunftserteilung per Telefon mit Warteschlaufen etc.). Falls die Möglichkeit besteht, einfache Aufgaben vor Ort gleich zu erledigen, würde das die Attraktivität der Hauptpost steigern.

Beispielsweise könnten dort von Sachverständigen der Verwaltung Auskünfte erteilt werden zu Steuerfragen, zu Schulfragen, zum Bewilligungswesen, zu Zivilstandsfragen, zu Fragen im Bereich der Polizei etc. Auch wäre es sinnvoll, den Schalter der SBB zum Kauf von Bahn-Tickets und zur Planung von Reisen dort einzurichten, wie auch eine BVB-Verkaufsstelle und eine Informations- und Verkaufsstelle von Basel Tourismus. Weitere sinnvolle Platzierungen von publikumsintensiven Institutionen sollen möglich sein.

Mit der Umsetzung solcher Ideen könnte die Zielsetzung der Post erreicht werden, dort mehr Kundinnen und Kunden zu gewinnen, weil der Besuch einer Informationsstelle in der Hauptpost auch zur Nutzung der Dienstleistungen der Post führen könnte. Der Kanton könnte damit seine Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit weiter verbessern. Der Mietpreis für die Post würde sinken, weil sich der Mietpreis auf verschiedene Mieter verteilen würde. Es darf angenommen werden, dass mit der Realisierung solcher Massnahmen die Zukunft der Hauptpost gesichert wäre.



Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Institutionen des Kantons und von anderen viel frequentierten Einrichtungen des "Service Public" in der Hauptpost platziert werden könnten und abzuklären, ob die Post und der Vermieter einer solchen Idee positiv gegenüber stehen würden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

#### **14. Anzug betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder**

17.5231.01

Während für fast alle Berufe entsprechende Ausbildungen mit Fähigkeits-Zeugnis, Diplom und anderen Abschlüssen verlangt werden und auch Wert auf absolvierte Weiterbildungsgänge gelegt wird, verhält es sich bei Regierungsratsmitgliedern anders. Für dieses Amt gibt es keinen Ausbildungsgang. Verantwortlich für die Befähigung, das Amt auszuüben, ist in erster Linie die gewählte Person selbst. Dann obliegt es auch den politischen Parteien, dem Volk Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für ein Regierungsamt erfüllen. Die Vergangenheit und auch die Gegenwart zeigen, dass nicht alle gewählten Mitglieder des Regierungsrats über Führungserfahrung verfügen. Weil es aber sehr wichtig ist, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und den heutigen Gepflogenheiten entsprechend zu führen, sollten diejenigen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche über keine oder nur geringe Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, eine Zusatzausbildung absolvieren. Nicht zuletzt hat auch das Personal der Verwaltung einen Anspruch auf eine Chefin oder einen Chef eines Departements, die oder der gute Führungsarbeit leistet.

Es soll daher jede gewählte Regierungsrätin und jeder gewählte Regierungsrat ohne oder mit lediglich geringer Führungserfahrung innerhalb eines Jahres seit erfolgter Wahl eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Für Regierungsratsmitglieder, welche vor ihrer Wahl eine den Ansprüchen an die Departementsführung vergleichbare Führungsarbeit geleistet haben, würde eine solche Zusatzausbildung entfallen.

Wie diese obligatorische Ausbildung zu erfolgen hat, soll dem Regierungskollegium überlassen werden. Da gute Führungsarbeit sicher ein Anliegen jedes Mitglieds des Regierungsrats ist, ist Vertrauen in eine seriöse Umsetzung dieses Anliegens durch das Regierungskollegium selbst angezeigt. Es können Module gewählt werden, die auf dem Markt bereits angeboten werden. Es wäre aber sicher auch möglich, von der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz oder privaten Institutionen Ausbildungsgänge und geeignete Dozentinnen und Dozenten anbieten bzw. benennen zu lassen, welche mithelfen können, Defizite in der Führungserfahrung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu beheben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Weiterbildung eingeführt und geregelt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

#### **15. Anzug betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler**

17.5232.01

Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzugstellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen

und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss

## 16. Anzug betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier

17.5233.01
------------

Das Lehenmattquartier ist bis heute nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen. Dadurch suchen all die Eigentümer individuelle Lösungen. Nebst den klassischen Ölheizungen haben in den letzten 20 Jahren viele auf Gasheizungen umgestellt. Mit dem neuen Basler Energiegesetz sind aber bei der Erneuerung nur noch Anlagen zugelassen, die auf erneuerbaren Energien basieren.

Bis heute ist das Lehenmattquartier nicht durch die Fernwärme erschlossen. Notgedrungen müssen deshalb die Hausbesitzer individuell nach eigenen Lösungen suchen. Für grössere Überbauungen lohnen sich isolierte Anlagen in Form von Grundwassernutzung mit Wärmepumpe, Pellet- oder Schnitzelheizungen. Für kleine Gebäude ist die Umstellung aufwändig und kostspielig.

Im Sinne einer Hilfestellung und Lösungsfindung nach einer optimalen Wärmeerschliessung im Lehenmattquartier bitte ich die Regierung um Prüfung folgender Lösungen:

- Könnte das Lehenmattquartier auch ans Basler-Fernwärmenetz oder an einen örtlichen Wärmeverbund mit Wärmepumpe angeschlossen werden, der von IWB oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen wird?
- Gibt es andere Lösungen in Form eines Wärmeverbunds im Lehenmatt, welche die relevanten Strassenzüge umfassen und redundant versorgt werden können?
- Kann die Regierung einen Masterplan Wärmeerschliessung fürs Lehenmatt erarbeiten mit dem die ökonomischen und ökologischen Aspekte auf Basis von erneuerbaren Energien optimiert werden?
- Kann die Regierung pro aktiv den Hausbesitzer aufzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um sich einem Wärmeverbund anzuschliessen und in welchem Zeithorizont dies erfolgen kann?

Jörg Vitelli, Thomas Gander, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, René Brigger, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Roland Lindner, Barbara Wegmann

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 37 (Mai 2017)

17.5128.01

betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union.

Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augusts 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind.

Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden. Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1'100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1'800 Jesidinnen beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt.
2. Wenn ja,
  - a) wie wäre das Vorgehen?
  - b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?
3. Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Hollinger

### Interpellation Nr. 41 (Mai 2017)

17.5152.01

betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

Vor wenigen Wochen informierte der Kanton Genf über eine Ende 2016 durchgeführte Amnestie für Personen, die gegenüber den Sozialbehörden falsche Angaben machten. Der Kanton zog ein positives Fazit, der Kanton Neuenburg folgte dem Beispiel Genfs.

Der Kanton Basel-Stadt kennt Amnestien bei unwahren Angaben bei der Steuerselbstdeklaration im Zuge der Besteuerung. Im Rahmen einer Amnestie können Personen ihre Angaben nachträglich richtigstellen und müssen im Gegenzug keine juristischen Konsequenzen fürchten. Davon profitieren in erster Linie Personen, die entweder ein steuerbares Einkommen oder Vermögen haben. Es gibt allerdings Personen, die weder das eine noch das andere haben. Ein Teil dieser Personen bezieht staatliche Unterstützung, für die ebenfalls eine Selbstdeklaration nötig ist. Auch dort können falsche Angaben gemacht worden sein. Wie sich im Kanton Genf gezeigt hat, sind vor allem die Bereiche Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung betroffen. Bei den rund 600 eingegangenen Selbstanzeigen (von rund 100'000 begünstigten Personen) ging es in einer Mehrheit um geringe Beträge. Doch durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Ende 2016 und den damit verbundenen Automatismen können auch solch geringe Beträge weitreichende Konsequenzen haben. Der Interpellant findet dies problematisch und mit einer bald stattfindenden Amnestie bestünde die Möglichkeit, reinen Tisch zu machen. Es wäre in den Augen des Interpellanten zudem gerecht, wenn nicht nur sozioökonomisch gut Positionierte in den Genuss von Amnestien kommen würden, sondern auch weniger gut Positionierte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gute Gründe für eine solche Form der Amnestie sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden eine solche Amnestie (korrekte Selbstdeklaration gegen Straffreiheit) möglichst bald umzusetzen?

Raphael Fuhrer

**Interpellation Nr. 43 (Mai 2017)**

17.5155.01

betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

In den letzten Jahren gab es immer wieder relativ lang anhaltende niederschlagsarme Zeiten, so auch in diesem Winter und zu Beginn des Frühjahres. In solchen Perioden kam es auch vor, dass die Bevölkerung aufgefordert wurde, sparsam mit Wasser umzugehen. Wenn davon auszugehen ist, dass sich solche Verknappungs-Situationen in Zukunft klimatisch bedingt mehr als früher zeigen, stellt sich die Frage nach dem Volumen der Trinkwasser-Reserven.

Wäre es angezeigt, die Reservoir-Kapazitäten zu erweitern, um für noch gravierendere Mangel-Lagen rechtzeitig gerüstet zu sein? Die Sicherheit umfasst nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität; auch der Schutz von bewusst oder fahrlässig verursachter Verunreinigung oder Vergiftung von Trinkwasser ist immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?
2. Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?
3. Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und –Lagerung ausreichend?

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 49 (Mai 2017)**

17.5168.01

betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

In der aktuellen Debatte betreffend die Verfehlungen eines mutmasslichen türkischen Spitzels bei der Kantonspolizei wurde u.a. die Forderung gestellt, bei der Anstellung von Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich das Schweizer Bürgerrecht zu verlangen. Damit soll eine gewisse Verbundenheit zu unseren gesellschaftlichen Werten garantiert werden. Aber nicht nur von den Mitarbeitenden im Sicherheitsbereich sondern auch von Mitarbeitenden in weiten Teilen der Verwaltung muss erwartet werden, dass sie in ihrer täglichen Arbeit unsere lokalen Werte kennen und pflegen. Wer den Staat gegenüber der Bevölkerung repräsentiert, sollte lokal verwurzelt sein. Dies betrifft in einem noch höheren Mass die Angehörigen des Kaders. Es ist deshalb fraglich, ob von einem Staatsdiener, der nicht in unserem Kanton sondern in einem Nachbarkanton oder sogar im Ausland wohnt, die uneingeschränkte Loyalität unserem Kanton gegenüber erwartet werden kann. Sogar in einem echten Interessenskonflikt dürften diejenigen Mitarbeitenden stehen, welche nicht nur ausserhalb des Kantons wohnen, sondern dort auch noch politisch aktiv sind.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals besitzen das Schweizer Bürgerrecht, wie viele eine ausländische Staatsbürgerschaft? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
2. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals wohnen im Kanton Basel-Stadt, in einem Nachbarkanton oder im Ausland? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
3. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals sind in ausserkantonalen Gremien politisch engagiert? In welchen Gremien und in welcher Funktion? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
4. Braucht es für das Engagement in einem ausserkantonalen politischen Gremium eine Bewilligung des Arbeitgebers?
5. Wird für eine ausserkantonale politische Tätigkeit gemäss § 16 der Ferien- und Urlaubsverordnung bezahlter Urlaub gewährt? Wenn ja, wie gross war der entsprechende Aufwand in Tagen und Franken im vergangenen Jahr?

Gianna Hablützel-Bürki

**Interpellation Nr. 50 (Mai 2017)**

17.5169.01

betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote

In der TagesWoche vom 07.04 findet sich ein Artikel zur Situation der Kitas von familia, früher Basler Frauenverein, der aufgehört hat.

Bis zum Jahr 2012 schrieb der Basler Frauenverein mit seinen Betreuungsangeboten schwarze Zahlen. Nach einem Namenswechsel, dem Aufblähen des Overheads und einer nicht geglückten Wachstumsstrategie schrieb die Organisation 2013 und 2014 Millionenverluste, die der - anstelle der entlassenen Geschäftsführerin - neu eingesetzte „Profi- Sanierer“ bis 2018 wieder in ein positives Geschäftsergebnis verwandeln soll.

Es scheint, dass mit der Einsetzung dieses „Profi- Sanierers“ der „Turnaround“ geschafft werden könnte. Hat dieser doch innert kürzester Zeit sowohl in der Geschäftsleitung als auch in der Verwaltung Stellen abgebaut, womit zumindest ein Teil der Ausgaben verringert wurde.

Trotzdem bleiben verschiedene Fragen offen, denn bereits 2015 wurde im Bericht der GPK zum Rechnungsjahr 2014 darauf hingewiesen, dass durch die Umstrukturierungen die Overhead-Kosten der Kitas massiv gestiegen seien. Die GPK schloss daraus, dass Betreuungsgelder in die Overhead- Kosten geflossen seien. Gelder, die laut Aussagen von Betreuerinnen in den Kitas eingespart wurden, z.B. bei der vorübergehenden Streichung des Springerpools.

Warum das ED, als einer der wichtigsten und grössten Partner und Finanzierer von familia nicht zum damaligen Zeitpunkt bereits seinen Einfluss geltend gemacht hat, ist nicht nachvollziehbar. Auch dass die Präsidentin und der Vorstand von familia nicht reagiert haben, ist unverständlich, sie hätten die Zahlen doch kennen und eine Überprüfung der Strategie anordnen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie sieht die Kontrolle des ED bei familia betreffend der Erfüllung des Leistungsauftrags aus?
2. Wird in den Kitas von Basel-Stadt die Einhaltung des Betreuungsschlüssels regelmässig geprüft?
3. Werden die höheren Ansätze für Kinderheime zur Deckung des Defizits und für die Finanzierung der Neuausrichtung zu dezentralen Aussenstationen verwendet?
4. Die GPK-Untersuchung hat ergeben, dass Steuermittel zweckentfremdet wurden, die eigentlich für die Kinderbetreuung gedacht waren. Welche Konsequenzen zieht die Regierung nun daraus?
5. Wie wird gewährleistet, dass durch die vom neuen ad Interim Geschäftsführer eingeleiteten Massnahmen die finanzielle Krise überwunden werden kann und ab 2018 schwarze Zahlen geschrieben werden?
6. Werden für die ausserkantonalen Kitas separate Kostenrechnungen geführt? Wie wird sichergestellt, dass keine Quersubventionierungen für ausserkantonale Einrichtungen stattfinden?
7. Wie hoch sind die Kosten für den neu als Geschäftsführer eingesetzten "Profi- Sanierer", bzw. wie hoch ist eine allfällige Lohndifferenz zwischen der nicht mehr angestellten Geschäftsführerin und dem neuen ad Interim Geschäftsführer?

Beatrice Messerli

**Interpellation Nr. 52 (Mai 2017)**

17.5175.01

betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

Als Folge der Motion Rechsteiner plant der Regierungsrat die Einführung eines Lohnabzugsverfahrens. Beim vorgeschlagenen Lohnabzugsverfahren haben die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abzuliefern. Für die Arbeitgebenden ist der Lohnabzug obligatorisch. Für die Arbeitnehmenden ist er hingegen fakultativ, sie können darauf verzichten oder die Höhe des Abzugs selber bestimmen. Den Lohnabzug hat der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Lohnzahlung vorzunehmen und den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung zu überweisen. Die überwiesenen Beträge werden dem Arbeitnehmer an die Steuern des laufenden Steuerjahres angerechnet und ab Zahlungseingang verzinst.

Die Interpellantin stimmt der Einschätzung des Regierungsrates zu, dass diese Massnahme nur zusätzliche Kosten, aber keinen Nutzen bringen wird. Gemäss dem Regierungsrat sind auf Seiten des Staates mit rund CHF 2.6 Mio. einmaligen und CHF 2.3 Mio. jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen und kaum mit Änderungen im Bereich der Debitorenverluste. Zudem entstehen erhebliche Kosten bei den Arbeitgebern.

In diesem Zusammenhang erwartet offenbar auch der Motionär keine signifikante Senkung der Debitorenverluste sondern will mit den Steuermillionen dem Arbeitnehmer das private Errichten eines Dauerauftrags auf seinem Lohnkonto abnehmen?

Um Kosten und Nutzen eines solchen Lohnabzugsverfahrens besser sichtbar zu machen, bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

Vom Forderungsbetrag von rund CHF 80 Mio. p.a.:

- a) Wie viel davon ist auf die 25'700 unselbstständig erwerbende Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Basel zurückzuführen, auf die das Verfahren überhaupt angewendet werden könnte?
- b) Wie viel davon auf andere Kategorien (bitte einzelne Kategorien auflisten)?

- c) Wie stark ändern sich diese Prozentangaben über die Jahre?  
Katja Christ

**Interpellation Nr. 53 (Mai 2017)**

17.5176.01

gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

Die Unterstützungsrichtlinien für die Sozialhilfe liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Damit dennoch eine einheitliche Praxis möglich wird, erlässt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Sinne von Empfehlungen Richtsätze. Diese bestehen aus Grundbeträgen für den laufenden Lebensbedarf, Vergütung von Nettomietzinsen bis zu Maximalwerten, Übernahme der Nebenkosten, höchstens 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung, situationsbedingten Kosten, Ausbildungskosten, Integrationszulagen für im wesentlichen verdienstvolle Verhaltensweisen, Freibeträgen von einem Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat. Die relativ knapp bemessenen monatlichen Grundbeträge liegen auf 986 Franken für Haushalte mit 1 Person, 1'509 Franken mit 2 Personen, 1'834 Franken mit 3 Personen, 2'110 Franken mit 4 Personen, 2'386 Franken mit 5 Personen.

Die Empfehlungen der SKOS wurden in Teilen der schweizerischen Öffentlichkeit leider als zu grosszügig kritisiert. Die SKOS gab diesem Druck nach und erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Veränderungen in einzelnen Punkten. Erfreulicherweise übernahm der Kanton Basel-Stadt die Kürzungen der Grundbeträge für Haushalte ab 6 Personen nicht. Diese bleiben auf monatlich 2'662 Franken für 6 Personen, 2'938 Franken für 7 Personen, zusätzlich 276 Franken für jede weitere Person.

Verschlechterungen gibt es jetzt im Kanton Basel-Stadt, voll wirksam ab 1. Januar 2017, bei den Integrationszulagen. Alleinerziehende erhalten jetzt Integrationszulagen von monatlich 200 Franken nur noch bis zum 1. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei einem weiteren Kind unter 4 Jahren bis zu dessen 4. Geburtstag, bei einem zusätzlich noch nicht schulpflichtigen Kind bis zu dessen Schulpflicht. Bisher gab es diese Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei weiteren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt des jüngsten Kindes in die Primarschule.

Bis Ende 2015 sahen die SKOS-Richtsätze eine minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen von monatlich 100 Franken vor. Diese erhielten vor allem Menschen, deren Lebensgestaltung und deren Chancen der Arbeitssuche aus gesundheitlichen Gründen stark eingeschränkt sind. Es geht dabei um zahlreiche Menschen, die über längere Zeit auf eine IV-Rente warten müssen oder die sich mit geringen realen Arbeitschancen etwas unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung befinden. Diese Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen wurde in den revidierten SKOS-Richtlinien gestrichen. Der Kanton Basel-Stadt gewährte sie für bisherige Beziehende noch für das Jahr 2016, beseitigte sie aber auf 1. Januar 2017 ebenfalls vollständig. Dies wird jetzt von Betroffenen als Härte wahrgenommen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollten nicht die Angebote der Integrationszulagen genutzt werden, um die Lebensperspektiven von sozialhilfebeziehenden Menschen und ihren Kindern zu verbessern?
2. Können wiederum verlängerte Integrationszulagen für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder mithelfen, prekäre Lebensverhältnisse zu überwinden? Kann nicht auch die Verminderung des existentiellen Drucks mithelfen, die Zukunftschancen, vor allem auch der Kinder, zu verbessern?
3. Dauernd gesundheitlich beeinträchtigte, teilbehinderte Personen sind in Gefahr, das Vertrauen in ihre Zukunft zu verlieren. Sie können leicht zusätzlich von psychischen Erkrankungen betroffen werden, Können da Integrationszulagen nicht mithelfen, neue Zuversicht zu vermitteln?
4. Können dauernd gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nicht in vermehrtem Masse in den Kreis der Stadthelferinnen und Stadthelfer mit Integrationszulagen einbezogen werden, damit auch sie die gebotene gemeinschaftsbezogene Leistung erbringen können?
5. Sollten nicht in diesem Sinne die Integrationszulagen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen unverändert wie früher beibehalten werden, die Bezugsdauer der Integrationszulagen für Alleinerziehende wieder verlängert werden? '
6. Wie viele Menschen bezogen bisher die nunmehr aufgehobenen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen?
7. Wie viele Menschen wurden von der Verkürzung der Integrationszulagen für Alleinerziehende betroffen?
8. Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 weichen im Übrigen nur in geringem Masse von den Richtsätzen der Vorjahre ab. Mit welchen Änderungen muss in naher Zukunft im Hinblick auf die Auseinandersetzungen innerhalb der SKOS gerechnet werden?

Jürg Meyer

**Interpellation Nr. 55 (Mai 2017)**

17.5178.01

betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren

Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) können Standortgemeinden und -kantone von Bundesasylzentren sog. Begleitgruppen für den Betrieb der Zentren einsetzen (vgl. FAQ Bundesasylzentren, Stand: Oktober 2015). Danach können in diesen Begleitgruppen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Bundes, der Blaulichtorganisationen, der Betreuungs- und Sicherheitsmitarbeitenden sowie in der Regel auch der Bevölkerung mitwirken. Sie sollen nicht nur beim Bau oder Umbau eines Zentrums miteinbezogen werden, sondern auch den Betrieb unterstützen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen für ein reibungsloses Funktionieren der Unterkunft anregen (vgl. etwa Medienmitteilung des SEM betreffend die Inbetriebnahme des Bundeszentrums Muttenz vom 9. November 2016).

Angesichts einer gewissen Unsicherheit in der Bevölkerung über die konkreten Auswirkungen eines Zentrums auf die Nachbarschaft sowie vor dem Hintergrund von immer wiederkehrenden kritischen Medienberichten über die Qualität der Betreuung durch die Betreiberin (zurzeit die ORS AG) könnte die Schaffung einer Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum auf dem Bässlergut zur Vertrauensbildung beitragen sowie den Kontakt und Austausch zwischen dem SEM, der Betreiberin und der Bevölkerung sicherstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Umbaupläne des Bundes für das EVZ Basel (vgl. Sachplan Asyl: Entwurf April 2017) bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht gegenwärtig im Kanton Basel-Stadt eine Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundesasylzentrum?

Wenn ja,

- Welche Erfahrungen hat der Kanton damit gemacht?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Einsatz der Begleitgruppe?
- Wer nimmt Einsitz in die Gruppe? Ist die Bevölkerung vertreten? Wer bestimmt die Zusammensetzung der Begleitgruppe?
- Über welche Kompetenzen und Aufgaben verfügt die Begleitgruppe? Wie sehen ihre Einflussmöglichkeiten auf den Betrieb des Zentrums aus?

Wenn nein,

- Wieso gibt es im Kanton keine Begleitgruppe?
- Gab es in der Vergangenheit eine Begleitgruppe?
- Wäre eine solche Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum denkbar?
- Wäre das Konzept dieser Begleitgruppen auch für kantonale Unterkünfte im Asylbereich denkbar?
- Wie könnte eine solche Begleitgruppe ausgestaltet und zusammengesetzt sein, damit sie im Interessen der Asylbewerber, der Bevölkerung, des Kantons sowie der Betreiberin der Unterkunft konstruktiv genutzt werden könnte?

Michelle Lachenmeier

**Interpellation Nr. 56 (Mai 2017)**

17.5179.01

betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz sehr hoch. Viele gut ausgebildete Frauen bleiben zu Hause, weil ein grosser Teil ihres Verdienstes für die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss. Erwerbsarbeit lohnt sich für sie nicht. Die Situation ist in Basel nicht besser als in den anderen Schweizer Kantonen.

Kürzlich hat der Bund für die familienergänzende Kinderbetreuung mehr Geld bewilligt. Das begrüsse ich sehr, da es einerseits nicht genügend Kinderbetreuungsplätze gibt und andererseits die Betreuungsangebote sehr teuer sind. Das hat sowohl für die Familien als auch für die Volkswirtschaft viele Nachteile.

Die Bundesgelder für die Kinderbetreuungsplätze werden über die Kantone laufen. Die Kantone, die die Subventionen für die Betreuungsplätze erhöhen, werden vom Bund im ersten Jahr 65 Prozent des zusätzlichen Betrags erhalten. Im zweiten Jahr werden diese Beträge noch 35 und im dritten 10 Prozent ausmachen.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Subventionserhöhung für mindestens sechs Jahre gesichert ist.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kinderbetreuungskosten im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen?
2. Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Krippenplatz für vollzahlende Eltern bei einer 100%-Betreuung?
3. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, damit die Familien günstige Kinderbetreuungsplätze bekommen?
4. Gibt es konkrete Überlegungen, wie die Kinderbetreuungskosten gesenkt werden können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Unterstützungsmassnahmen auf nationaler Ebene?

6. Gedenkt der Regierungsrat, von den finanziellen Unterstützungen des Bundes Gebrauch zu machen?  
Mustafa Atici

**Interpellation Nr. 57 (Mai 2017)**

betreffend Gleisersatz am Steinenberg

17.5180.01

Vor rund einem Monat wurde durch die Presse bekannt, dass der Steinenberg im September während drei Wochen für den Tramverkehr vollständig wegen einer Sanierung von 525 Schienenmeter Geleisen mit acht Weichen und 4 Kreuzungen gesperrt wird. Es sind davon neun Tramlinien, die weiträumig umgeleitet werden müssen, betroffen. Die Geleise am Steinenberg sind das letzte Mal vor 11 Jahren (als das „Federbett“ eingebaut wurde) saniert worden.

Offenbar kostet dieses Projekt CHF 2.9 Mio. und wird mit BVB internen Geldmitteln bezahlt. Da es sich um Erhaltungsmassnahmen handelt wird es auch nicht dem Grossen Rat in Form eines Ratschlages vorgelegt.

Nun hat aber ein Augenschein vor Ort am Steinenberg ergeben, dass die Geleise in der geraden Strecke (von der Einmündung Theater bis zum Bankverein) durchaus noch einen guten Eindruck machen (die Kreuzungen hingegen sind sichtbar in einem desolaten Zustand, der die dringende Sanierung erkennbar macht).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- In welchem Zustand befinden sich die Geleise in der geraden Strecke am Steinenberg? Wieviel Prozent der Schienen sind abgefahren und bei welchem Stand müssten diese ersetzt werden?
- Wenn die Geleise nicht vollständig erneuerungsbedürftig sind, mit welchem Betrag muss die Restwertvernichtung beziffert werden?
- Es werden in naher Zukunft ähnliche Projekte realisiert (Mittlere Rheinbrücke, Aeschengraben) wo auch Geleise in gerader Streckenführung vollständig ausgetauscht werden. Wie sieht die Situation hier bezüglich Restwertvernichtung aus?
- Gibt es Richtlinien bei der BVB, wie bei einem Austausch von Geleisen vorgegangen wird, ohne dass eine Erneuerung zwingend notwendig ist?

Heiner Vischer

**Interpellation Nr. 58 (Mai 2017)**

betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr

17.5181.01

In seinen Sitzungen vom April 2017 diskutierte der Grosse Rat ausführlich über die Unterstützung von Elektrofahrzeugen durch den Kanton. Ein wiederkehrendes Argument bei den Diskussionen war die Reduktion von Emissionen und die Steigerung der Umwelt- und Klimafreundlichkeit.

In den Medien finden sich vermehrt Stimmen, welche das Ende des benzin- und diesel-angetriebenen Fahrzeugs ankünden und der elektrisch angetriebenen Mobilität eine grosse Zukunft vorhersagen. Unabhängig davon, wie genau diese Vorhersagen sind und wann sie eintreffen werden, ist eines sicher: durch Verbrennungsmotoren angetriebene Fahrzeuge werden für die absehbare Zukunft noch den bestimmenden Anteil der Fahrzeugflotte darstellen. Damit bleibt sicher mittelfristig der Anteil der E-Mobilität an den schädlichen Emissionen nur gering.

Die Automobilindustrie hat in den vergangenen Jahren massive Anstrengungen unternommen, um die Emissionen ihrer Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bemühungen und die damit verbundenen Investitionen der Hersteller in immer effizientere Motoren und Antriebstechniken zeigen Wirkung.

([https://www.auto.swiss/fileadmin/7\\_Medien/Dokumente\\_2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf](https://www.auto.swiss/fileadmin/7_Medien/Dokumente_2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf))

Zusätzlich zu den technischen Verbesserungen der Hersteller kann aber auch der Staat mit einer geeigneten Steuerung des Verkehrsflusses einen wesentlichen Einfluss auf die Emissionen haben. Ein PKW verbraucht den überwiegenden Teil seines Treibstoffs während der Beschleunigung und erzeugt damit während dieser Phase am meisten Emissionen. Ist er einmal in Bewegung, verringert sich der Schadstoffausstoss deutlich. Es ist also wichtig, einen Verkehrsfluss zu ermöglichen, der so wenige Beschleunigungsphasen wie nur irgend möglich erzeugt.

Nur ein flüssiger Verkehr ist ein umwelt- und klimafreundlicher Verkehr. Flüssiger Verkehr bringt weniger Stau, weniger CO<sub>2</sub>, tiefere Kosten, mehr Effizienz und damit mehr Lebensqualität mit sich.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass ein flüssiger Verkehr die Emissionen im Vergleich zum Stau reduziert?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, auf Hauptverkehrsachsen und anderen Stauanfälligen Strassen die Lichtsignalanlagensteuerung so zu programmieren, dass der Verkehr ungehindert fließen kann („grüne Welle“)?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, an stauanfälligen Kreuzungen Lichtsignalanlagen zu entfernen und den Verkehr sich selbst regulieren zu lassen?



4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, zwischen 19 und 7 Uhr alle Ampeln nur im Blinkbetrieb zu betreiben?

Beat K. Schaller

**Interpellation Nr. 59 (Mai 2017)**  
betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

17.5182.01
------------

In Basel gehören die alten Drämmli zum Stadtbild wie das Basler Münster. Der Entscheid der damaligen BVB-Direktion Mitte der Achtzigerjahre, die alten Zweiachstramwagen, die Dante Schuggi und auch die Sommerdrämmli als historisches Erbe in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten, erwies sich als goldrichtig. Das Mieten der historischen Fahrzeuge für Fahrten aller Art ist sehr beliebt. Viele Menschen haben sich seither in unbezahlter Freiwilligenarbeit für dieses Ziel engagiert.

Betrüblich ist in diesem Zusammenhang zu vernehmen, dass die BVB vor ein paar Monaten vorsätzlich und bewusst einen beachtlichen Teil des bis heute vorgehaltenen und gepflegten Ersatzmaterials, das für die Funktionstüchtigkeit dieser Fahrzeuge notwendig ist, in einer Blitzaktion verschrottet hatten. Gemäss Augenzeugen wurde alles Material in zwei grosse Mulden geworfen und am gleichen Tag abgeführt, damit ja niemand noch was retten konnte. So wurden unter anderem frisch revidierte Fahrmotoren und Heizkörper weggeworfen. Interessierten Kreisen, wie dem Tramclub, wurde das Material nicht angeboten.

Vor Jahren hatte die BVB Direktion beschlossen, dass von jeder Fahrzeuggeneration ein Exemplar fahrtüchtig erhalten wird. Dazu gehören auch ein luftgefedertes 4-Achs-Schindlertram (Gummikuh, Be 4/4 457) und zwei Düwag-Trams (Be 4/6 627 und 628). Diese Fahrzeuge stehen seit einem Jahr nicht-betriebsfähig im Depot Dreispitz und können weder gemietet noch anlässlich der beliebten Betriebstage des Tramclubs eingesetzt werden. Sie werden anscheinend nicht mehr unterhalten. Auch für diese drei Fahrzeuge wurden kaum Ersatzteile zurückbehalten. Dies ist im Falle der Düwag-Trams besonders schade, hatten doch diese unverwechselbaren Fahrzeuge zwischen 1968 und 2002, als bisher grösste Tramserie der BVB (56 Fahrzeuge), das Stadtbild von Basel wesentlich mitgeprägt.

Mit der aktuellen Trambeschaffung (Flexity) werden weitere ältere Trams ausgemustert und nur ein kleiner Bestand an Vierachswagen (Cornichons und Niederflur-Anhängerwagen) wird als Reserve behalten. Diese Reservetrams werden zudem umgebaut damit sie auf dem Tramnetz weiterhin an den behindertengerechten Haltestellen anhalten können. Gemäss Ratschlag Nr. 16.1474.01 sollen nun nicht alle vorgesehenen Trams umgebaut werden. Dem Vernehmen nach soll der Reservebestand nochmals verkleinert werden. Seit jeher leiden die BVB an einem zu geringen Rollmaterialbestand. Das zeigte sich beim Grounding der Combinos oder bei Grossanlässen, wie der Euro 08. Es ist unverständlich, dass hieraus keine Lehren gezogen wurden.

Das gleiche Debakel zeichnete sich beinahe auch bei den Gelenkbussen ab. Mit der neuesten Busbeschaffung wurden alte Busse überflüssig. Derzeit stehen fünf funktionstüchtige Gelenkbusse im Dreispitz. Erst im letzten Moment konnte verhindert werden, dass diese Altwarenhändler verkauft wurden. Die Folge wäre gewesen, dass bei Grossbaustellen (Erneuerung Linie 2, Gleissanierung Allschwil und der Sperrung der Rosentalanlage) oder Grossveranstaltungen zu wenig Fahrzeuge vorhanden wären und Kapazitäten teuer zugemietet werden müssten. Vor Jahren mussten aus Freiburg i. Br. vier alte Busse kurzfristig dazu gekauft werden, um den Fahrplan aufrecht zu erhalten.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis, dass die BVB einen grossen Teil des Ersatzmaterials, das für die weitere Fahrtüchtigkeit der historischen Fahrzeuge notwendig ist, aus Spargründen entsorgt hatten?
2. De Jure gehört dieses Material wohl der ausgelagerten BVB. De Facto wurden diese Trams jedoch mit Steuergeldern gekauft. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die Fahrzeuge – zumindest ideell – auch Eigentum der Allgemeinheit sind und zum historischen Erbe der Stadt Basel gehören?
3. Welche Strategie verfolgen Regierung und BVB bezüglich der betriebsfähigen Erhaltung des historischen Rollmaterials?
4. Kann die Regierung über den Leistungsauftrag sicherstellen, dass das historische Erbe der Basler Verkehrsbetriebe fahrtüchtig erhalten bleibt und gemietet werden kann, weiterhin bei öffentlichen Anlässen, wie beispielsweise dem kantonalen Denkmaltag, zum Einsatz kommt und sich Jung und Alt daran erfreuen kann?
5. Werden die verantwortlichen Personen, die mutmasslich historisches Erbe der Stadt Basel vernichtet haben, zur Rechenschaft gezogen?
6. Werden die Trams der Sechzigerjahre (Schindlertram, Düwag), wie versprochen, betriebsstüchtig erhalten und können diese in Zukunft für historische Fahrten gemietet, respektive eingesetzt werden?
7. Kann die Regierung sicherstellen, dass die BVB jederzeit über genügend Reserverollmaterial verfügen, damit es bei einem Grounding, bei Grossveranstaltungen oder den zahlreichen anstehenden Baustellen nicht zu Kapazitätsengpässen kommt?
8. Kann die Regierung sicherstellen, dass in Basel weiterhin die aus der Vergangenheit gewohnte Flexibilität besteht, bei den BVB – auch kurzfristig – sowohl im Tram- wie auch im Busbereich Zusatzleistungen, wie beispielsweise eine weitere Verdichtung der Buslinie 30, zu bestellen?

9. Kann die Regierung sicherstellen, dass im Bussektor genügend Reservebusse behalten werden, damit bei Betriebsunterbrüchen, Grossbaustellen oder Grossanlässen nicht teure Busse dazugemietet werden müssen?
10. Ist die Regierung bereit, den Grossen Rat über den Umfang und den Inhalt des Sparauftrages an die BVB zu informieren, insbesondere wie viele Mittel in welchen Bereichen bis wann eingespart werden müssen und welchen Einfluss dies auf den durch die BVB angebotenen Service Public hat?

Jörg Vitelli

#### **Interpellation Nr. 61 (Mai 2017)**

17.5184.01
------------

betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

Zurzeit wird die Abstimmungsvorlage zur Thematik "Alkohol in Jugendzentren" (Abstimmung vom 21. Mai 2017) intensiv diskutiert. Im Kontakt mit der Bevölkerung wird immer wieder klar, dass auch Missverständnisse über die Auswirkungen bestehen.

So sind einige entscheidende (z. B. rechtliche) Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?
- Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?
- Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berappen?
- Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen und gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?
- Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?
- Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?

Peter Bochsler

#### **Interpellation Nr. 63 (Mai 2017)**

17.5186.01
------------

betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB

Im Kantonsblatt Nummer 30 vom 20. April 2017 findet sich diese Ausschreibung, mit der Software-Komponenten des zu beschaffenden Systems in Erfüllung der Anforderungen des Lastenheftes im Sinne einer funktions- und abnahmefähigen Gesamtsystems gemeint sind.

In Basel ist man beim Thema "Fahrgastinformationen und Echtzeitinformationen an Haltestellen" in den letzten Jahren einiges gewohnt. Nebst monatelangen Kinderkrankheiten und Softwareproblemen gab es eine mangelnde Verfügbarkeit von DFI-Anzeigen. Bei der aktuellen Submission wird man hellhörig, wenn hier weiter in Systemkomponenten investiert werden soll.

Weil zum an und für sich sinnvollen Bereich "Information im Tram, im Bus und an den Haltestellen" durchaus Qualitätsansprüche bei den Fahrgästen bestehen, möchte man wissen, wie die Fehler der Vergangenheit in der geplanten Ausschreibung vermieden werden können.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie gross wird der Kostenrahmen für diese Anschaffungen sein und über welchen Zeitraum soll die Entwicklung und Einführung dauern?
2. Gibt es in der Tat für diese Ausschreibung auch mehrere Anbieter oder ist durch die bereits installierte Hardware und Software der Lieferant bereits bekannt, weil nur dieser das System anbietet und die entsprechenden Softwarelizenzen hat?

3. Wie stehen diese Kosten im Zusammenhang mit den vor wenigen Wochen angekündigten Einsparungen von 20 Millionen? Wo wird dann gespart werden?
4. Inwieweit wird mit benachbarten Verkehrsbetrieben (BLT) zusammen gearbeitet, damit nicht auf kleinstem Raum und mit bereits betrieblich vernetzten Unternehmen parallele Systeme aufgebaut werden?
5. Wird mit der elektronischen Aufrüstung gleichzeitig die intensivere Überwachung des eigenen Personals schleichend vorangetrieben?
6. Inwiefern soll das neue System auch den Entertainment-Bildschirmen dienen, die in allen Flexities und bald auch Combinos eingebaut sind?
7. Die im Moment zur Verfügung stehende BVB-App lässt mit dort angebotenen Verbindungsvorschlägen (Aufforderung, beispielsweise, von der Haltestelle Birmannsgasse, Basel nach Dorenbach, Binningen: zu Fuss nach Schützenmatte 521 m, dort Einstieg in Bus 34) an der Brauchbarkeit erhebliche Zweifel aufkommen. Wird der elektronische Relaunch zum Anlass genommen, auch dieses schon oft angesprochene Sorgenkind aus den Windeln zu heben und den Ansprüchen nach prompter und brauchbarer Informationen für die Fahrgäste zum Durchbruch zu verhelfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

### Interpellation Nr. 69 (Juni 2017)

17.5203.01

betreffend kurzfristiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahr-auf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

### Interpellation Nr. 70 (Juni 2017)

17.5212.01

betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z-Wohnungen und 300 Franken für die 2-Z-Wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien bloss Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsleihen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen Sorge die BLPK mit der Gebrauchsleihe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftsensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kinder "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männer "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z'Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?
6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja:
  - a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?
  - b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

#### **Interpellation Nr. 71 (Juni 2017)**

17.5213.01

betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

#### **Interpellation Nr. 73 (Juni 2017)**

17.5217.01

betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

**Personalgesetz**

## § 36

1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:

...

2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

**Interpellation Nr. 74 (Juni 2017)**

betreffend Hauptbau Kaserne Basel

17.5218.01
------------

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?
- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumaassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwartwohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

**Interpellation Nr. 75 (Juni 2017)**

betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01
------------

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

#### **Interpellation Nr. 77 (Juni 2017)**

betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

17.5221.01

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

#### **Interpellation Nr. 78 (Juni 2017)**

betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

17.5222.01

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fischenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher

---

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Juni 2017

**Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend "Darf das Volks Volksfeste veranstalten?"**

17.5081.03

Zum Schluss der Beantwortung (17.5081.02) meiner Schriftlichen Anfrage erklärt der Regierungsrat, dass er keine Absicht hege, die Bezeichnung "Staatsfeste" in die Verordnung aufzunehmen, dass er aber bereit sei, einen Vorschlag für einen anderen Begriff näher zu prüfen. Diesen Auftrag erfüllt der Fragesteller mit nachstehendem Vorschlag für eine Neuformulierung von § 50 NöRV wie folgt:

### **X. Öffentliche Feste, Sportveranstaltungen und Umzüge**

#### § 50. Öffentliche Feste

<sup>1</sup> Von der Stadt organisierte öffentliche Feste, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind, werden in der Regel gemäss § 7 bewilligt.

<sup>2</sup> Kommerzielle Nutzungen im Rahmen solcher öffentlichen Feste richten sich nach § 40.

Mit dieser Neuformulierung kann nach Ansicht des Fragestellers zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt nicht der Monopolveranstalter von Volksfesten ist (diese Ansicht teilt die Regierung) und dass es dem freien Meinungsmarkt überlassen ist, welche Feste als Volksfeste gelten

David Jenny

**Schriftliche Anfrage betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02**

17.5223.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17.5080.02 beantwortet der Regierungsrat die Frage Nummer 4 unter anderem wie folgt: "Im Kanton Base-Stadt fördert eine Fachstelle der Sozialhilfe die spezifische Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Dabei setzt sie in erster Linie auf einen möglichst raschen Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt."

Ich bitte den Regierungsrat, mir eine Frage zu beantworten:

Dieses Ansinnen ist aus der Sicht des Anfragestellers wohl gut gemeint und letztlich auch die einzig richtige Lösung. Doch wie will man dies realisieren, wenn

- Selbst die heimische Bevölkerung immer mehr Schwierigkeiten hat, hier eine Stelle zu finden?
  - Wenn immer mehr Grenzgänger zu uns kommen, die fachlich gut ausgebildet sind?
  - immer mehr Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz einwandern, die zum Teil sogar von einheimischen Firmen direkt im Ausland angeworben werden?
  - Immer mehr ausländische Firmen in der Schweiz Aufträge übernehmen und hier mit viel günstigeren Stundenansätzen die hiesigen Firmen konkurrieren resp. preislich zum Teil massiv unterbieten?
  - Immer mehr Industriebetriebe (bei uns vor allem die Chemische Industrie) nach China oder Indien abwandern?
- Zusammengefasst: Es sieht gar nicht gut aus. Was gedenkt der Regierungsrat hier zu unternehmen?

Andreas Ungricht

**Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7**

17.5234.01

Es ist erfreulich, dass sich die Buslinie 30 vom Bahnhof SBB zur Universität und zum Kinderspital und ins Kleinbasel grosser Beliebtheit erfreut. Die Auslastung ist hoch. Das hat aber auch Nachteile. Die Haltestelle vor der Liegenschaft Centralbahnplatz 7 ist nicht gut platziert. Seit Jahren behindern die Leute, die auf den Bus warten, Kundinnen und Kunden, welche in der Confiserie Bachmann einkaufen oder konsumieren wollen. Da während der Wartezeit auf den Bus vor dem Laden und Tea Room auch geraucht wird, entstehen für die Confiserie und die umliegenden Geschäfte weitere Unannehmlichkeiten.

Auch Passantinnen und Passanten müssen sich oft einen Weg durch die Wartenden an dieser Haltestelle bahnen. Der Flughafenbus bekundet bei seinem Wendemanöver auch Mühe, am stehenden Bus 30 vorbei zu fahren.

Den Baupublikationen kann entnommen werden, dass neben der Confiserie ein weiterer Restaurationsbetrieb geplant ist, noch grösserer Publikumsverkehr wird daraus resultieren.

Die heutige Situation ist nicht ideal. Niemand, der Betroffen kann mit dem heutigen Zustand zufrieden sein.



Die Beeinträchtigung für diesen Gewerbebetrieb ist stark, mit gutem Willen seitens der Behörden und der BVB könnten Verbesserungen erzielt werden. Bisher haben sich die zuständigen Behörden leider nicht gewerbefreundlich gezeigt, offenbar ist es ihnen egal, wie es einem sehr initiativen und traditionsreichen Basler Unternehmen mit einer beachtlichen Anzahl von Arbeitsplätzen geht. Die Versuche des Unternehmers, sich gegen diese Verschlechterung der Erreichbarkeit durch die Kundschaft zu wehren, blieben leider ergebnislos. Es sollte erneut versucht werden, die Situation für Wartende, Kundinnen und Kunden und Passantinnen und Passanten und nicht zuletzt für alle betroffenen Gewerbebetriebe zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die heutige Situation für den Gewerbebetrieb, die Passantinnen und Passanten, die Wartenden und den Busverkehr als ideal?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Nachteile, welche der Confiserie Bachmann und benachbarten Betrieben durch diese Platzierung der Bushaltestelle erwachsen sind und die nach wie vor bestehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Verlegung dieser Haltestelle zu prüfen (auf den Centralbahnplatz, auf die gegenüberliegende Seite in Zusammenlegung mit der Haltestelle des Flughafenbusses oder an einen anderen Ort)?

Stephan Schiesser

#### **Schriftliche Anfrage betreffend Konsequenzen bei Testkäufen**

17.5236.01
------------

Jugendschutzbestimmungen schützen und stärken Kinder und Jugendliche, indem bestimmte schädigende und gefährliche Handlungen einer Altersvorschrift unterstellt werden. Zum Schutz der Jugendlichen gibt es verschiedene Gesetze, welche Erwachsene in die Pflicht nehmen, sich an Verbote und Vorschriften zu halten.

Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige und der Verkauf von Spirituosen und Tabakwaren an unter 18-Jährige sind in Basel-Stadt verboten. Um dies verstärkt zu kontrollieren und um Festveranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- und Servicepersonen zu unterstützen, werden im Auftrag des Gesundheitsdepartements sogenannte Testkäufe durchgeführt. Im Jahr 2016 zeigte sich jedoch, dass in 30% der getesteten Basler Läden Zigaretten oder Alkohol an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter verkauft wurden. Testkäufe sind kein wirksames Instrument für den Jugendschutz, da diese nur im Sinne eines Monitorings zu statistischen Zwecken durchgeführt werden und die entsprechenden Teststellen dadurch nicht die Kompetenz haben, diese Informationen auch weiterzugeben. Dadurch können diese Verstöße und Missachtungen auch nicht sanktioniert werden.

Da die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene geregelt werden, ist der kantonale Spielraum relativ gering.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den Resultaten der kantonalen Testkäufe?
2. Wo sieht die Regierung auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum um konsequenter auf Verstöße gegen diese Jugendschutzbestimmungen zu reagieren?
3. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der aktuellen bundesgesetzlichen Diskussion?
4. Wie ist die Haltung der Regierung zu einer nationalen Testkaufauflösung?
5. Bietet der Kanton Schulungen für Veranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- oder Servicepersonal an?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Gesundheitsdepartements mit dem lokalen Gewerbe?
7. Wer soll letztlich bei Missachtung des Jugendschutzgesetzes gebüsst werden, (z.B. Ladenbesitzer, Verkäufer)?

Otto Schmid

#### **Schriftliche Anfrage betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel**

17.5239.01
------------

Per Einschreiben mit Rückschein hat der Familiengärtner-Verein Dreispitz (FGV Dreispitz) – nach Rücksprache mit der Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt und auch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf Donnerstag, 29. Juni 2017 zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Anlass und Thema ist, dass im Februar 2017 im FGV Dreispitz-Areal wohl im Hinblick auf die geplante Überbauung diverse Bodenproben entnommen und ausgewertet wurden. Wegen gefährlicher Bleiaufnahmeraten wird vom Anbau und Verzehr vieler Gemüsearten abgeraten. Erst dann würden Details offengelegt und über die Folgen orientiert werden.

Ich frage den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt:

1. Seit wann wissen Sie oder hätten Sie wissen müssen, dass es im Areal des FGV Dreispitz ein Problem mit Blei und Altlasten gibt? Gemäss Eintrag im Altlastenkataster <http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/data/AKAltlastenkataser/kbs bs A28.pdf> sind die Gefahren bereits bekannt gewesen.

2. Warum wurden nicht früher Proben entnommen, zumal diese, wie das Schweizer Fernsehen eindrücklich veranschaulicht, leicht und rasch hätten durchgeführt werden können:  
<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/nachrichten?id=74a73e20-8537-4d01-8618-eb73f4259b7c>
3. Was haben die Proben ergeben?
4. Was sind Ursachen, Bewertung und Folgen der Ergebnisse?
5. Wie kommt der Kanton (bzw. die Einwohnergemeinde der Stadt Basel) als Landeigentümerin ihrer Verantwortung, Haftung und Entschädigung gegenüber den Pächterinnen und Pächtern, den Nutzerinnen und Nutzern, allfälligen Dritten nach?
6. Auf welchen Familiengärten und anderen Arealen im Kanton Basel-Stadt besteht Verdacht auf Gefährdung durch Altlasten?
7. Gilt dies auch für die Basler Familiengärten, die sich auf das Gebiet in Frankreich ausdehnen? Wurden die Behörden orientiert?
8. Wie ist die Beurteilung der Regierung
  - a. juristisch, vor allem hinsichtlich Haftung und Entschädigung?
  - b. raumplanerisch:
    - Will die Regierung weitere Familiengärten aufheben?
    - Wo wird Ersatz geschaffen?
    - Kann man auf belasteten Böden neue Quartiere errichten?
9. Ist die Regierung bereit, den entstanden Schaden auch ohne Gerichtsverfahren zu ersetzen?
10. Wie werden der Boden im FGV Dreispitz und andere Anlagen saniert?
11. Welchen Gefahren sind spielende Kinder auf dem Spielplatz, der sich auf dem Gelände befindet, ausgesetzt?
12. Welche Gefahren ergeben sich für das Trinkwasser?
13. Sind Nachbarinnen und Nachbarn durch kontaminierten Staub gefährdet?

Besten Dank im Voraus, dass Sie die Fragen transparent beantworten, für eine lückenlose Offenlegung sorgen, Ihre Verantwortung wahrnehmen und Schäden ersetzen.

Heinrich Ueberwasser